

157/12

Betreff: Umsetzung des österreichischen Leitkonzeptes für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB)

Vortrag an den Ministerrat

Am 12. April 2011 hat der Ministerrat im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung die Erstellung eines Leitkonzeptes für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) beschlossen. Das Konzept, das unter der Federführung des BMWFJ und des BMVIT in Kooperation mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) und dem Austrian Institute of Technology (AIT) erarbeitet wurde, liegt nunmehr vor.

Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich mit dem vorliegenden IÖB-Leitkonzept zu einem modernen und innovationsfördernden Beschaffungswesen in Österreich. Mit den Maßnahmen, die im Leitkonzept ausgewiesen sind, sollen in Zukunft von der öffentlichen Hand, wo dies einen Mehrwert erwarten lässt, verstärkt innovative und technologisch hochstehende Produkte und Dienstleistungen beschafft werden. Dadurch werden im Sinne einer zukunftsorientierten Innovations-, Wirtschafts-, Infrastruktur- und Verwaltungspolitik mehrere Ziele gleichzeitig anvisiert.

- Die öffentliche Hand kann durch innovative Dienstleistungen und moderne Infrastrukturen ihr Leistungsangebot für die BürgerInnen substantiell verbessern und die Verwaltung effizienter und effektiver gestalten (E-Government, Online-Tools etc.).

- Die öffentliche Hand kann durch innovative Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen (wie Klimawandel, demografischer Wandel etc.) leisten, in dem im öffentlichen Bereich zum Beispiel durch neue umweltfreundliche und energiesparende Produkte (z.B. Fotovoltaikanlagen, abgasfreie oder -arme Kraftfahrzeuge; z.B. E-Mobilität) Energiekosten und Umweltbelastungen gesenkt werden.
- Durch eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung kann die öffentliche Hand als "intelligenter" Kunde Referenzmärkte für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aufbauen (helfen) und Unternehmen zu mehr Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten motivieren. F&E-intensive Unternehmen sind in der Regel wettbewerbsfähiger und wachsen schneller und erhöhen dadurch wiederum Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wertschöpfung.

In Folge des Ministerratsvortrags vom 12. April 2011 wurde ein umfassender Strategieprozess zur innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung in Österreich gestartet, in dem über 90 Stakeholder eingebunden waren. Einstimmiges Ergebnis war, dass folgende Aspekte besonders wichtig für die erfolgreiche Umsetzung einer innovationsfördernden öffentlichen Beschaffungspolitik sind:

- Nachhaltige politische Unterstützung für innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Bundesländer, Agenturen, ...etc.)
- Erstellung von IÖB-Strategien bzw. -Plänen bei jenen öffentlichen Auftraggebern, bei denen innovationsfördernde öffentliche Beschaffung eine wichtige Rolle spielt, etwa weil komplexe technische Produkte angeschafft werden, die Spielraum für eine technologische Weiterentwicklung bieten. Diese Maßnahme soll die Awareness für das Thema heben und den Unternehmen kommunizieren, was die Beschaffer in den nächsten Jahren benötigen werden
- Nutzen von Synergien von innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung (IÖB) mit anderen Politikfeldernmaßnahmen (Policy Mix) und Abstimmung mit anderen Beschaffungsiniciativen (ökologische und nachhaltige Beschaffung)

- Verankerung von Innovation als eines der Beschaffungsziele im Bundesvergabe-gesetz
- Schrittweise professionelle Umsetzung von IÖB (beginnend mit Pilotprojekten und im Bewusstsein, dass sich IÖB für alle Beteiligten auszahlen muss)
- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten für innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (etwa BeschaffungskoordinatorInnen)
- Schaffung einer IÖB-Servicestelle für Bedarfsträger, Beschaffer und Anbieter (zweckmäßigerweise in der BBG) sowie von thematischen IÖB-Kompetenzzentren etwa im Bereich Verkehr, Energie, ...etc.
- Förderung der Weiterbildung der Bedarfsträger und BeschafferInnen, damit diese vermehrt innovationsfördernde Vergabeprozesse (z.B. funktionale Leistungsbeschreibungen) durchführen können
- Etablierung eines Dialogs zwischen Bedarfsträgern und Anbietern
- Entwicklung von Indikatoren und Messsystemen, um den Erfolg einer IÖB-Politik, auch mittels Zahlen, besser beurteilen zu können
- Bei allen Beschaffungsvorgängen ist darauf zu achten, dass Beschaffungen stets bedarfsgerecht erfolgen müssen

Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend und die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. das Leitkonzept für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB) in Österreich zustimmend zur Kenntnis nehmen und
2. folgende konkrete, praxisorientierte Umsetzungsschritte setzen:
 - Basierend auf den Erfahrungen und Ergebnissen laufender Pilotvorhaben sollen in jenen Ressorts, in denen IÖB eine Rolle spielen kann, verstärkt innovationsfördernde öffentliche Beschaffungsprojekte durchgeführt werden. Die Lernerfahrungen aus diesen Pilotprojekten, auch im vorwettbewerblichen Bereich, sollen im Rahmen eines begleitenden Monitorings zu-

sammengeführt, aufbereitet und - etwa in Form von Workshops oder Konferenzen - an die betroffenen Stellen kommuniziert werden.

- Auf der Bedarfsträger- und Beschafferebene sollen im Rahmen gegebener Ressourcen Verantwortliche (z.B. BeschaffungskoordinatorInnen etc.) und deren Mandat festgelegt werden.
- Um die Bedarfsträger, die Beschaffer, die Anbieter und auch andere tangierte Stellen gut unterstützen zu können, soll nach Abklärung der vergaberechtlichen Zulässigkeit und nach Maßgabe des BBG-Gesetzes in der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) eine Servicestelle ("IÖB Servicestelle@BBG") eingerichtet werden. Aufgabe der Servicestelle, die vom BMWFJ und vom BMVIT im Wege einer Beauftragung finanziert werden soll, wäre unter anderem die Weiterbildung der Bedarfsträger und Beschaffer, die Hilfestellung für innovationsfördernde Beschaffungen (z.B. Infos über good-practice-Beispiele, Bereitstellung von TCO-tools und Entscheidungshilfen) oder die Organisation von thematischen Plattformen zum Info-Austausch zw. Beschaffern und Anbietern und die Organisation von IÖB-Konferenzen, Seminaren, etc.
- Korrespondierend zu dieser Servicestelle sollten thematische IÖB-Servicestellen etwa im Bereich Verkehr oder Energie in bestehenden, dafür geeigneten Institutionen eingerichtet werden.
- Instrumente und Leitfäden mit denen die Kosten über die gesamte Lebensdauer eines Produktes bei der Anschaffung berücksichtigt werden kann, sollen weiterentwickelt und verbreitet werden. Dabei kann die „IÖB-Servicestelle“ in der BBG in Zukunft eine koordinierende Rolle spielen.
- Das Bundesvergabegesetz (BVerG) soll dahingehend novelliert werden, dass bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen explizit auf das Ziel Innovation Bedacht genommen werden kann, wo das Sinn macht.
- Um öffentliche Beschaffungen quantitativ erfassen und ihre Wirkung besser messen zu können, sollen - am zweckmäßigsten unter der Koordination von Statistik Österreich - entsprechende Vorkehrungen getroffen werden und vom BMWFJ und dem BMVIT die dafür notwendigen budgetären Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das beinhaltet u.a. die Abklärung der Datenerfassung, der Prüfung der institutionellen und allfällig rechtlichen Voraussetzungen, der damit verbundenen Ressourcen etc.

Bei allen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Ressorts mit den ihnen im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen müssen. Dabei sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen.

Beilage

Wien, am 17. September 2012

-
Bundesminister
Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesministerin
Doris Bures